

Ladestationen für Elektroautos – Grundlagen und Management

Grundlagen gemäß Ladesäulenverordnung (LSV) und Sachkundige Person für Lastmanagement



Termine 2023 – 2024

Online-Seminardauer 2 Tage

1. Tag: 09:00-16:00 Uhr Grundlagen

2. Tag: 09:00-16:30 Uhr Management

28.-29. September 2023 **29.-30. Januar 2024**
06.-07. Mai 2024

Sie können an diesem Online-Seminar von jedem Ort aus teilnehmen. Sie benötigen dafür einen Computer mit Internet.

Teilnahmegebühr

1 Tag **540 €**, 2 Tage **810 €** zzgl. 19 % MwSt., inkl. Unterlagen, schriftlicher Prüfung und einen Sachkundenachweis mit Angabe der Lehrinhalte und Zeiten.

Die Tage bauen aufeinander auf und können auch einzeln gebucht werden. Das Wissen des anderen Tages wird vorausgesetzt.

Teilnehmer

Das Seminar richtet sich an Hersteller, Planer, Errichter, Betreiber und Dienstleister von Ladestationen, Elektrofachkräfte, elektrotechnisch unterwiesene Personen und befähigte Personen. Die Planung, Errichtung und Änderung von Ladestationen darf nur von einer Elektrofachkraft durchgeführt werden.

Referent



Sebastian Onnenberg ist Gesellschafter, Geschäftsführer der PRO-EL GmbH und Berater und Dozent auf dem Gebiet der Elektrosicherheit.

Beschreibung

Die technischen Mindestanforderungen für Ladestationen von Elektroautos sind in der Ladesäulenverordnung (LSV) geregelt. Für das Lastmanagement, die Abrechnung und die Einbindung der Ladestationen in die bestehende Infrastruktur gelten eine Reihe von Parametern und Vorschriften.

Nutzen

Das Seminar bildet zur sachkundigen Person für Planung und Betrieb von Ladestationen und Ladekabeln aus. Die Teilnehmer lernen die Grundlagen und die fachlichen Voraussetzungen für die Installation von Ladestationen, die Eigenschaften und Betriebsbedingungen der Stromversorgungseinrichtung.

Inhalte

1. Tag: Ladestationen für Elektroautos – Grundlagen

- Aufbau von Ladestationen, Anforderungen an Ladestationen
- Ladearten, Ladekabeltypen, Ladesteckersysteme, Schutzeinrichtungen
- Kommunikation zwischen Ladeeinrichtung, Ladekabel und Fahrzeug
- Normen und Vorschriften: VDE 0122, DIN EN ISO 15118, Ladesäulenverordnung (LSV)

2. Tag: Ladestationen für Elektroautos – Management

- Rechtsgrundlagen: DIN VDE 0100-722, Niederspannungsanschlussverordnung (NAV), Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), VDI 2166 Blatt 2
- Anforderungen bei Errichtung, Netzsysteme, Schutzeinrichtungen
- Statisches, dynamisches und intelligentes Lastmanagement
- Abrechnung und Verwaltung

Die Prüfung von Ladestationen und Ladekabeln kann wegen der praktischen Mess-Übungen nur in unserem Präsenzseminar erlernt werden.

Online-Seminar: Ladestationen für Elektroautos

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> 28.09.2023 – Grundlagen | <input type="checkbox"/> 29.09.2023 – Management |
| <input type="checkbox"/> 29.01.2024 – Grundlagen | <input type="checkbox"/> 30.01.2024 – Management |
| <input type="checkbox"/> 06.05.2024 – Grundlagen | <input type="checkbox"/> 07.05.2024 – Management |

Teilnahmegebühr **540 €** für 1 Tag, **810 €** für 2 Tage pro Teilnehmer, zzgl. 19 % MwSt., inkl. Online-Seminar mit Prüfung, Unterlagen und Sachkundenachweis.

Teilnehmer

Ich melde folgende Personen für das Seminar an:

1. Teilnehmer: Vorname _____, Nachname _____

2. Teilnehmer: Vorname _____, Nachname _____

3. Teilnehmer: Vorname _____, Nachname _____

Kontaktdaten (Besteller)

Vorname _____, Nachname _____

Firma _____

Straße/Postfach _____, PLZ, Ort _____

Telefon _____, Fax _____, E-Mail _____

Rechnungsanschrift

Rechnungsdaten wie Kontaktdaten. Abweichende Rechnungsanschrift:

Firma _____

ggf. Zusatz, Abteilung, interne Bestellnr. _____

Straße/Postfach _____, PLZ, Ort _____

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel

Die **Teilnahmebedingungen** werden mit der Anmeldung anerkannt. Die Anmeldung ist verbindlich. Die Seminargebühr wird nach Erhalt der Rechnung fällig. Ein Rücktritt muss schriftlich erfolgen und ist bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei. Für einen Rücktritt zwischen vier und zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Gebühr von 100 Euro berechnet, ab zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn oder wenn der Teilnehmer nicht erscheint wird die volle Teilnahmegebühr berechnet. Ersatzteilnehmer können ohne Mehrkosten gestellt werden. Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung aus wichtigem Grund abzusagen, insbesondere bei Ausfall des Referenten oder zu geringer Teilnehmerzahl. Bereits gezahlte Gebühren werden in diesem Fall zurückerstattet. Andere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Gerichtsstand ist Bad Homburg. **Datenschutzerklärung:** Die Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit mbH speichert Ihre Angaben elektronisch zur Durchführung der Veranstaltung und zum Versand des Newsletters. Sie können diese Einwilligung jederzeit widerrufen und die Löschung verlangen.